



## Kontakt

### Sprechzeiten

**Frau Freiling:**

**Mittwoch, 18.00 - 19.00 Uhr**

**Donnerstag, 10.00 - 11.00 Uhr,**

**Telefon: 06061 - 72946 (Lernstubb Michelstadt)**

**Frau Pasenau:**

**Dienstag, 18.00 - 19.00 Uhr**

**Mittwoch, 10.00 - 11.00 Uhr**

**Telefon: 06061 – 72946 (Lernstubb Michelstadt)**



### Wir bieten an:

- ❖ Individuelle Diagnostik
- ❖ Lese-Rechtschreib-Förderung
- ❖ Dyskalkulie-Förderung
- ❖ Konzentrationstraining

### Postanschrift:



Odenwälder Verein für Bildungs-  
und Kulturarbeit e. V.

Lindenstraße 14, 64720 Michelstadt

☎06061-72946; Fax: 06061-12133

E-Mail: [lernstubb@t-online.de](mailto:lernstubb@t-online.de)

<http://www.lernstubb-odenwald.de>

### Fördermaßnahmen

- ❖ Lese-Rechtschreib-Förderung
- ❖ Dyskalkulie-Förderung
- ❖ Konzentrationstraining

## Liebe Eltern !

Wenn Ihnen auffällt,

- dass Ihrem Kind das Lesen, Schreiben oder Rechtschreiben schwerer fällt als anderen Kindern
- dass es Buchstaben verwechselt oder vergisst
- dass es auch bei geübten und „gekonnten“ Diktaten viele Fehler macht
- dass es das gleiche Wort immer wieder anders schreibt
- oder trotz vieler Interessen sehr ungern liest
- könnte eine **Lese-Rechtschreib-Schwäche** (Legasthenie) vorliegen.

Wenn Ihnen auffällt,

- dass Ihr Kind in Mathematik wesentlich schlechter ist als in anderen Fächern
- dass ihm der Umgang mit Zahlen schwer fällt
- dass es sehr lange braucht, um 1x1 - Aufgaben zu lernen und anzuwenden und/oder Textaufgaben zu verstehen
- oder auch, wenn es keinen Spaß an Würfelspielen hat, sich die Monatsnamen nicht merken oder Zeitangaben (nächste Woche, vorgestern...) nicht einordnen kann
- könnte Ihr Kind eine **Rechenschwäche (Dyskalkulie)** haben.

Wenn Ihnen auffällt,

- dass Ihr Kind unkonzentriert und leicht ablenkbar ist
- wenn es lustlos wirkt
- wenn es ungeschickt oder „chaotisch“ ist
- kann dies ebenso Zeichen einer **Lernstörung** sein.

Grundlage allen Lernens sind sehr verschiedene Fähigkeiten.

Wenn die Entwicklung einer (oder mehrerer) Fähigkeit(en) verzögert oder beeinträchtigt ist (sind), spricht man von einer Teilleistungsschwäche.

Je nachdem, welche Leistungen in welcher Ausprägung beeinträchtigt sind, sind auch die Auswirkungen auf das schulische Lernen sehr unterschiedlich.

Jedes Kind reagiert darauf verschieden: Mit Rückzug oder Aggression, mit Schulangst oder „Faulheit“ ...



Eine **Förderung** hilft dann am besten, wenn sie zunächst versucht, die Ursachen zu erkennen, um dann ganz gezielt auf die Probleme des einzelnen Kindes einzugehen.

Deshalb beginnt eine Fördermaßnahme mit einer genauen Abklärung der Stärken und Schwächen des Kindes (Diagnose), einem Gespräch über die bisherige Entwicklung und die besonderen Probleme (Anamnese) und das weitere Vorgehen (Hilfeplanung). Dazu sind auch Gespräche mit den Lehrern, Kinderarzt u.ä. hilfreich.

Die Förderung erfolgt einzeln oder - bei ähnlichen Problemen - in Zweiergruppen und setzt dort an, wo das Kind gerade steht. Dazu kommt eine Beratung der Eltern über den Umgang mit ihrem Kind, seinen Problemen, der Hausaufgabensituation u.ä.

Die Förderung findet im Allgemeinen einmal wöchentlich statt, wobei die Dauer von ca. einem halben bis über zwei Jahre variiert, in Abhängigkeit von den vorliegenden Schwächen.

Odenwälder Verein für Bildungs- und  
Kulturarbeit e.V. / LERNSTUBB  
Lindenstraße 14, 64720 Michelstadt  
☎ 06061-7 29 46; ✉ Lernstubb@t-online.de

### Gebührentabelle und Teilnahmebedingungen

**Therapeutische und psychologische Maßnahmen und Förderstunden** (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie), **Frühförderung, Eingliederungshilfen** etc., **individuelle Diagnostik, Befunderstellung, Gutachten, Beratung**

- a) Einzelstunde  
30,60 € / Therapie-Stunde (45 min)
- b) Gruppenstunde (bei 2 TN)  
20,70 € / Therapie-Stunde (45 min) / TN
- c) Elternanteil bei Maßn. nach § 35 a SGB VIII  
3,- € / Therapie-Stunde (45 min)  
**(zahlbar zu Beginn der Förderung als  
Gesamtbetrag i.H.v. 120,- € oder 2 x 60,- € /  
Bewilligungszeitraum lt. Bescheid Jugendamt)**

Die psychologische Diagnostik, Befunderstellung etc. wird je nach erforderlichem Stundenaufwand nach Punkt a) berechnet.

- 1.) Für die Teilnahme an einem Intensivkurs oder einer Therapie ist **für jedes Kind** ein vollständig **ausgefüllter Anmeldebogen** notwendig. Die Anmeldung wird damit verbindlich, die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der ersten Betreuungs- bzw. Test- oder Diagnosestunde.
- 2.) Die **Anmeldung** erfolgt verbindlich bis zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. für den im Anmeldebogen vereinbarten / im Bewilligungsbescheid des JA festgelegten Zeitraum. Verlängerungen der Förderdauer können durch einen formlosen Antrag erfolgen. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind möglich. **Kündigungen** bzw. Abmeldungen sind nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich und müssen **schriftlich** erfolgen. **Nichtteilnahme des Kindes an der Betreuung ist keine automatische Kündigung !!**

- 3.) Die **Anzahl der Betreuungsstunden/Woche** ist frei zu vereinbaren (vgl. Anmeldebogen) und kann auch nach Absprache verändert werden. Sollten diese vereinbarten Stunden nicht wahr genommen werden, bleibt die Gebührenpflicht bestehen, sofern nicht eine rechtzeitige - i.d.R. spätestens am Vortag - und begründete Abmeldung beim Betreuer/der Betreuerin erfolgt ist.
- 4.) Der **Elternbeitrag/Stunde** bzw. die Teilnehmergebühr richtet sich nach der Art der Fördermaßnahme (vgl. Gebührentabelle). Die Teilnehmergebühr wird monatlich von uns abgerechnet und ist umgehend nach Erhalt der Rechnung zu zahlen (Ausnahme: Maßn. Nach § 35 a KJHG; hier ist der Pauschalbetrag/Bewilligungszeitraum zu Beginn der Förderung zu entrichten). Sie haben auch die Möglichkeit und erleichtern sich und uns die Arbeit, wenn Sie uns eine **Einzugsermächtigung** erteilen, um den jeweiligen Elternbeitrag/-anteil von uns abbuchen zu lassen. Auch für diese Beträge erhalten Sie eine Rechnung von uns. Sollten die Kosten für die Fördermaßnahme gesamt oder anteilig vom **Jugendamt oder Sozialamt** übernommen werden, rechnet die LERNSTUBB diese Beträge direkt mit dem jeweiligen Amt ab. Die im **Bewilligungsbescheid** angegebenen Bedingungen und Rechtsgrundlagen sind zu beachten. Bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides bleibt die Kostenpflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten bestehen.
- 5.) Die **Aufsichtspflicht der Betreuer/-innen für die Kinder** beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume und endet mit deren Verlassen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht vorzeitig zur Betreuung erscheint.
- 6.) Der Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e.V. / LERNSTUBB kann keine Haftung für Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum der TeilnehmerInnen übernehmen.